

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Io sono convinto infatti che ogni Reggimento, ogni Battaglione, ogni Compagnia, ogni Sezione è lo specchio fedele del suo capo.

Mai abbastanza si comprende quanto guadagni il capo restando in comunicazione morale coi suoi subordinati, per seguirne i movimenti dell'animo! In tal caso, il segno esteriore di rispetto, la corretta tenuta, l'attitudine regolamentare del soldato: talloni uniti, dito medio alla cucitura dei pantaloni, non è certo il primo risultato da ottenersi nè il mezzo migliore per educare alla guerra.

Educare così non è facile e non tutti ne conoscono il segreto; allora non è più facile nemmeno essere ufficiale, anche in tempo di pace.

Tuttavia, unendo il vigore fisico, comune a tutti coloro che furono tenuti abili al servizio, alla salute intellettuale che deriva dall'amore, dal rispetto e dal sapere, sempre ancora si può essere qualche cosa di veramente solido; un carattere che non conosce nè esitazione nè paura; una personalità insomma che possiede tutto il fabbisogno per comandare.

MITTEILUNGEN

Im Verlage von S. Stamm in Herzogenbuchsee ist eine Broschüre erschienen, auf die wir alle unsere Leser, welche den schweizerischen Antimilitarismus bekämpfen, aufmerksam machen wollen: H. Jäggi, **Dienstverweigerung und Abrüstung?**

Der Verfasser, nicht Theologe, aber in der Bibel sehr beschlagen, umschreibt in einem kurzen Vorwort den von ihm verfolgten Zweck. „Sind Dienstverweigerung und vorzeitige Abrüstung unseres Landes sittlich berechtigt, vielleicht gar ethische oder religiöse Pflicht? — Vor diese ernste Gewissensfrage sehen sich — infolge der lebhaften antimilitaristischen Propaganda — immer weitere Kreise gestellt. Der Verfasser dieser Aufsätze beabsichtigt nicht, die dadurch hervorgerufene Beunruhigung weiter zu tragen. Wohl aber möchte er mit seiner Arbeit allen denen dienen, die in irgend einer Weise — sei's persönlich, durch Angehörige oder durch Beruf und Lebensstellung — dazu gedrängt wurden, sich mit der Frage zu befassen, die von ihr ergriffen und in Unruhe versetzt wurden, denen sie zur ernststen Gewissensfrage geworden ist.

Namentlich an diejenigen unter ihnen möchten die Aufsätze sich wenden, denen die Frage zunächst und zumeist als eine religiöse entgegentritt, die sich bemühen, in allen Lebenslagen und bei allen Entscheidungen nach Gottes Willen zu fragen, und die nun durch die religiöse Richtung der antimilitaristischen Propaganda im Innersten beunruhigt, vielleicht in schwere Gewissenskonflikte gestürzt wurden. Es wird sich zeigen, daß die schwere Frage niemals rein nur auf religiösem Boden gelöst werden kann, daß die sachliche Prüfung dabei absolut unerläßlich, ja grundlegend ist, daß nur auf dem Fundament der sachlichen Einsicht der letzte Gewissensentscheid fallen kann und fallen darf.“

In 11 kurzen, sachlichen Aufsätzen kommt Jäggi zum Schluß, daß unsere Armee notwendig ist, wenn unser Land nicht zum Kriegsschauplatz werden soll und wir unsere Selbständigkeit nicht aufgeben wollen. Er faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen am Schlusse in 12 Leitsätze zusammen, z. B. „Die schweizerische Wehrmacht ist ausschließlich zum Schutze der Neutralität bestimmt. Sie steht gänzlich im Dienste der Friedenssicherung. — Die vorzei-

tige Abrüstung der Schweiz würde eine stete Bedrohung des Weltfriedens bilden. — Echtes Gottvertrauen schließt die eigene Pflichterfüllung nicht aus, sondern ein. — Die getreue Erfüllung der jedem Einzelnen erwachsenden militärischen Obliegenheiten ist nicht nur eine nationale, sondern auch eine sittliche Pflicht.“ — usw.

Wir empfehlen diese Broschüre auf das Angelegentlichste, insbesondere auch zur Verbreitung in den Kreisen der Unteroffiziere und Soldaten. Sie kann beim Verlag: S. Stamm in Herzogenbuchsee zum Preise von Fr. 1.25, partienweise von 20 Exemplaren an zu Fr. 1.— bezogen werden. H. K.

Offiziersverein Burgdorf. Tätigkeit im Jahr 1930/31. 1. Vorträge: Unteroffiziersfragen. Von Oberstlt. Joss, Bern, Militärdirektor. — *Unsere elektrischen Verbindungsmittel, mit Lichtbildern.* Von Major i. Gst. J. Strauß, Liestal. — *Antimilitarismus und Bildung.* Von Major H. Frick, Kdt. Füs. Bat. 68, Zürich. — *Die Schlacht bei Tannenberg, übertragen auf die Schweiz.* Von Oberst E. Bircher, Kdt. I.Br. 12, Aarau. — *Taktik der Infanterie-Kompagnie.* Von Hptm. Stalder, Langenthal.

2. *Reitkurse:* Es wurde ein Winterreitkurs durchgeführt, der von Kavallerieoffizieren geleitet wurde und von 21 Reitern gut besucht war.

3. *Mitgliederbestand:* Auf Ende des Berichtsjahres 111.

Der Präsident: Hptm. *Spuhler*. Der Sekretär: Oblt. *Aebi*.

Offiziersverein Biel-Seeland. Tätigkeitsbericht 1930/31.

Vorträge: 1. Oberstlt. Joß, Reg.-Rat, Bern: „Unteroffiziersfragen“; 2. Oberstdiv. de Diesbach, la Schurra: „Ma mission à l'armée espagnole d'Afrique pendant la guerre du Rif“; 3. Major Kielstra, Wageningen (Hol.): „Aufgaben und Organisation des holländischen Heeres“; 4. Oberst Bircher, Aarau: „Die Schlacht bei Tannenberg, 1914“; 5. Major Willimann, Luzern: „Die holländischen Manöver 1930“; 6. Oberstdiv. Guisan: „Mobilisation et couverture“; 7. Filmvorführung: Filme des deutschen Reichswehrministerium.

Vorstand 1931/32. Präsident: Major Hutmacher, Biel. Vizepräsident: Hptm. Greppin, Biel. Sekretär I: Leutnant Stähli, Biel. Sekretär II: Oblt. Pellaton, Biel. Kassier: Leutnant Lemp A., Biel. Beisitzer: Oberstlt. Ruch, Biel; Major i. Gst. Müller, Aarberg; Hptm. Bögli, Biel; Hptm. Schmutz, Dotzigen.
Der Sekretär I: Lt. *Stähli*.

Tournoi militaire d'Escrime 1931. La Caquerelle 7. Juni 1931.

Zugelassene Waffen: Fleuret, Degen und Säbel.

Wettkämpfe: Einzel- und Mannschaftswettkämpfe.

Patriotische Feier am Soldaten-Denkmal von Les Rangiers am Sonntag, 7. Juni 1931, vormittags.

Freiwillige Beiträge auf Postcheque-Conto Basel V 10315 erbeten.

Für das Comité des „Tournoi Militaire d'Escrime 1931“

Oberlt. *A. Sulger*, Basel.

Das Organisationskomitee der zivilen und militärischen Wettmärsche hat unter dem Präsidium von Oberst-Divisionär *Guisan* beschlossen, dieses Jahr den **zweiten internationalen Wettmarsch rund um den Genfersee (203 km)** zu veranstalten; Samstag den 12. und Sonntag den 13. September 1931.

Sonntag, den 13. September Militär-Wettmarsch auf einer Strecke von 50 Kilometer. Es erfolgt ein Einzel- sowie ein Gruppen- (Korps-Einheiten) Klassement. Die Teilnahme ist offen für alle Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten der Schweiz. Armee, Grenzwächter und Polizei-Abteilungen.

Am gleichen Tage schweiz. Meisterschaft über 25 km, sowie Militär-Vorbereitungsmarsch über 25 km. Letzterer Marsch ist offen für alle jungen Leute von 18—20 Jahren.

Auskünfte durch das General-Sekretariat der zivilen und militärischen Wettmärsche, Villa Romandie, Valombreuse, Lausanne.